

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße – Teutopark" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Bekanntmachung vom 14.02.2014 des Beschlusses zur Einleitung der Änderungsverfahren und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

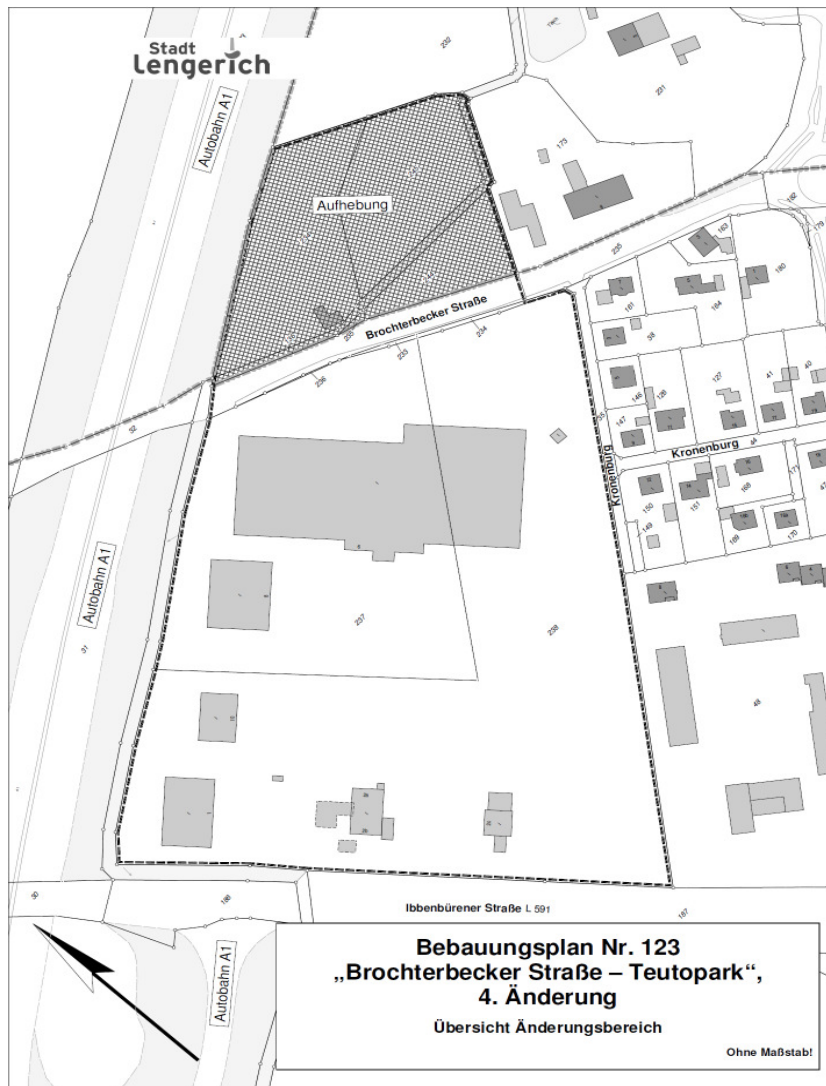
"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' und gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 'Brochterbecker Straße – Teutopark' das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen."

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lengerich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße – Teutopark" beinhaltet die Anpassung gewerblicher Nutzungen. Darüber hinaus werden Flächen, die für die Ausgleichsregelung nicht mehr benötigt werden, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Der Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße - Teutopark" ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan. Die von der Aufhebung betroffene Fläche ist entsprechend gekennzeichnet.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) findet in der Zeit vom

26.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

statt.

In dieser Zeit können die Planunterlagen von jedermann eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung der Verfahren zur vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Brochterbecker Straße – Teutopark" und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW in Bezug auf Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lengerich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

49525 Lengerich, 14.02.2014

Der Bürgermeister
gez. Prigge